



Forschung und Unterrichtswesen.

Die Fürsorge für das Unterrichtswesen und die Pflege der Wissenschaften ist im Deutschen Reiche überwiegend den Einzelstaaten überlassen. Sie erfolgt jedoch im Wesentlichen nach den gleichen Gesichtspunkten, da die geistigen Bewegungen, welche diese Gesichtspunkte festgestellt haben, stets ganz Deutschland gemeinsam gewesen sind und seit der Begründung des Deutschen Reiches die Nothwendigkeit, Organisation und Berechtigungen der Unterrichtsanstalten gleichartig zu regeln, mehr und mehr durchgedrungen ist. Die einheitliche Verwaltung der dem Reiche zugewiesenen Gebiete, namentlich des Heerwesens, die Nothwendigkeit, die Vorbildung für diese Dienstzweige und Berufsarten gleich zu gestalten, die Freizügigkeit im Reiche, die Versetzungen der Militärs und Reichsbeamten und Anderes haben dahin gewirkt, daß die Einrichtungen der Universitäten und technischen Hochschulen, sowie der sogenannten höheren Schulen, welche zwischen Volksschule und Hochschule stehend auf letztere vorbereiten, in den einzelnen deutschen Staaten sich immer mehr genähert haben.

Das Reich hat sich Aufgaben der Kulturpflege in der Regel nur da zugewendet, wo die Erreichung wissenschaftlicher Zwecke im Auslande in Frage stand. So hat dasselbe die früher preussischen archäologischen Institute in Rom und Athen übernommen, die klassischen Stätten des alten Olympia erschlossen und die Bestrebungen zur Erforschung Central-Afrikas und der Polargegenden unterstützt. Außerdem unterhält das Reich die Physikalisch-Technische Reichsanstalt, die Deutsche Seewarte in Hamburg und ist betheiligt am Orientalischen Seminar in Berlin.

Innerhalb der Einzelstaaten dienen der Pflege der Wissenschaften, ohne zugleich Unterrichtszwecke zu verfolgen, die Königlichen Akademien der Wissenschaften in Berlin und München, die Königlichen Gesellschaften der Wissenschaften in Leipzig und Göttingen und zahlreiche gelehrte Gesellschaften und öffentliche und private Anstalten mannigfacher Art, unter denen, außer den wissenschaftlichen Bibliotheken, beispielsweise das Geodätische Institut und das Astrophysikalische Observatorium in Potsdam, die Meteorologischen Institute in Berlin und München, das Preussische historische Institut in Rom und die Biologische Anstalt in Helgoland hervorzuheben sind.

Die Universitäten in ihrer altherkömmlichen Gliederung nach Fakultäten (meist 4: Theologische, Juristische, Medicinische, Philosophische [humanistische und realistische Wissenschaften]); an einzelnen Universitäten noch besonders herausgehoben: die Staatswissenschaftliche und Naturwissenschaftliche) dienen sowohl der gelehrten Berufsbildung, indem die Professoren die Verpflichtung haben, in der Universität bezw. den zugehörigen Seminaren, Instituten u. Vorlesungen und Uebungen für die Studirenden abzuhalten, als auch der Pflege der Wissenschaften, indem die Professoren berufen sind, die Wissenschaft durch ihre Forschungen fortzubilden und ihre Schüler zu wissenschaftlicher Arbeit anzuregen und anzuleiten. Eine ähnliche Stellung, wie die Universitäten für das gelehrte Berufsleben, nehmen die Technischen und Landwirthschaftlichen Hochschulen, die Berg- und Forstakademien sowie die Thierärztlichen Hochschulen für ihre Lehrgebiete ein. Es giebt in Deutschland außer zwei nur die Katholisch-theologische und die Philosophische Fakultät umfassenden Akademien 20 vollständige Universitäten, 9 Technische Hochschulen und neben den an einer Reihe von Universitäten und Technischen Hochschulen bestehenden landwirthschaftlichen, berg- und forstwissenschaftlichen und thierärztlichen Instituten noch 4 selbständige Landwirthschaftliche Hochschulen, 3 Bergakademien, 4 Forstakademien und 5 Thierärztliche Hochschulen. Alle diese Anstalten sind nur Studirenden männlichen Geschlechts zugänglich. Ihre Unterhaltung wird größtentheils aus Staatsmitteln bestritten.

Die **höheren Schulen**, welche für die männliche Jugend bestimmt sind, gewähren ihren Zöglingen die Vorbereitung für die höhere allgemein wissenschaftliche und die höhere Fachbildung